



Villa im Wald

Liebe Gäste!

Da wir alle wissen, von welcher Bedeutung heutzutage ein gelungener Urlaub ist, haben wir versucht, alle notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dazu gehören auch klare rechtliche Regeln, die in Anlehnung an die Reise- und Zahlungsbedingungen der Reiseveranstalter niedergelegt sind. Für die Anmietung einer Ferienwohnung/Apartments gem. der beigefügten Buchungsbestätigung.

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

1.1 Der Vermieter vermietet an den Mieter die in der beigefügten verbindlichen Buchungsbestätigung näher bezeichnete Unterkunft für die in der Bestätigung angeführten Zeit und angegebene Personenzahl.

1.2 Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert.

1.3 Bei nicht zufrieden stellender Reinigung hat der Gast das Recht auf Nachbesserung, wenn er dies bei Ankunft unverzüglich vor Ort mitteilt.

1.4 Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit jeweils 1 Haustür- und Wohnungsschlüssel.

§ 2 Mietzeit, An-und Abreise

2.1 Das Mietobjekt wird für die Zeit, die in der verbindlichen Buchungsbestätigung genau bezeichnet ist, an den Mieter vermietet.

2.2 Das Mietobjekt kann am Anreisetag flexibel zwischen 15:00 und 20:00 Uhr bezogen werden.

2.3 Frühere oder spätere Anreisezeit ist zuvor zu klären.

2.4 Am Abreisetag verlässt der Mieter die Ferienwohnung bis spätestens 10:00 Uhr.

2.5 Sollten Sie die Unterkunft am Abreisetag aufgrund eines späten Rückfluges länger bewohnen wollen, so klären Sie dies bitte vor Ort ab.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

3.1 Der komplette Mietpreis ist in der verbindlichen Buchungsbestätigung konkret aufgeschlüsselt.

3.2 Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben und die Schlüssel im Objekt zu lassen.

3.3 Der Betrag ist wenn in der Buchungsbestätigung nicht anders vereinbart, wie folgt zu entrichten:

- Die Anzahlung in Höhe von 20% ist innerhalb von 7 Tagen auf das vom Vermieter in der Buchungsbestätigung benannte Konto zu zahlen.
- Die Restzahlung kann entweder bar vor Ort entrichtet werden oder vor Reiseantritt auf das gleiche Konto bezahlt werden.
- Sollten die Zeit zwischen Reiseantritt und Buchungsbestätigung kürzer als vier Wochen sein, ist der gesamte Betrag sofort zu entrichten.
- Gerät der Mieter mit der Anzahlung oder Restzahlung in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

3.4 Haustiere

Für die Mitnahme von Haustieren ist die vorherige Zustimmung vom Vermieter erforderlich. Der Mieter haftet für sämtliche vom Tier verursachten Schäden.

3.5 Rauchen

Bitte beachten Sie, dass dies ein Allergiker Haus ist und somit das Rauchen innerhalb der Räume nicht gestattet ist.



Villa im Wald

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

4.1 Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist.

4.2 Erfolgt keine Kündigung und der Mieter reist nicht an, gelten die gleiche Bedingungen. Es ist empfehlenswert eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen.

Kündigung / Stornierung

- Bei einem Rücktritt bis zum 90. Tag vor Mietbeginn 0%
- Bei einem Rücktritt bis zum 55. Tag vor Mietbeginn 20%
- Bei einem Rücktritt vom 60. bis 15. Tag vor Mietbeginn 50%
- Bei einem Rücktritt vom 14. bis 8. Tag vor Mietbeginn 80%
- Bei einem Rücktritt vom 8. Tag bis zum Tag vor Mietbeginn 100% des Gesamtpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

4.3 Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

4.4 Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter

4.5 Sollte eine Anreise wegen der Anordnungen der Behörden aufgrund der Corona Pandemie oder eine Erkrankung des Kunden bzw. eine Quarantäne Verordnung vorliegen, räumen wir natürlich auch das Recht der kostenlosen Stornierung ein.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

5.1 Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten.

5.2 Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjektes, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen. Bei Schlüsselverlust sind die Kosten der Wiederbeschaffung zu ersetzen

5.3 Eventuelle vorgefundene Beschädigungen sind dem Vermieter oder Verwalter unverzüglich zu melden. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Ferienhauses bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen

5.4 Werden durch Mieter Schäden am Gebäude oder Mobiliar verursacht, ist der eingetretene Schaden zu ersetzen.

5.5 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.



Villa im Wald

5.6 Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Nachreinigungspauschale von 20 Euro fällig.

§ 6 Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

§ 7 Haftung

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich.

Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

§ 8 Schlussbestimmungen

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.